



## Bewerbung als Anbieter auf dem Mondorfer Weihnachtsmarkt 2024

Termin: 30.November und 1.Dezember 2024

Hiermit bewerbe ich mich/wir uns als Anbieter für den Mondorfer Weihnachtsmarkt 2024:

Name:		
Ggf. Verein:		
Anschrift:		
Telefon:	Festnetz:	Mobil:
Email-Adresse:		
Angebot des Standes:		
Im Verkaufsangebot enthalten:	<input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> Glühwein <b>(ACHTUNG: Beantragung der Schankgenehmigung obliegt dem Anbieter!)</b>	

### Stand-Beschreibung (technisch):

<b>Stand-Größe (*)</b>	Breite: _____ m <b>(max. 6 Meter!)</b>	Tiefe: _____ m <b>(max. 3 Meter!)</b>	Fläche: _____ m <sup>2</sup>
<b>Stromverbrauch ca.</b>	Bis 2 KW/h <input type="checkbox"/>	Bis 5 KW/h <input type="checkbox"/>	Über 5 KW/h <input type="checkbox"/>
<b>Stromanschluß-Format</b>	Standard-Schutzkontaktstecker <input type="checkbox"/>	16A-Stecker <input type="checkbox"/>	32A-Stecker <input type="checkbox"/>
Gas-Verwendung am Stand?	Ja * <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <b>Es dürfen nur zugelassene Druckminderer verwendet werden und ein geeigneter Feuerlöscher ist vorzuhalten!</b>		

Die Teilnahmebedingungen (s. Seite 2 ff) werden verbindlich anerkannt und beachtet.  
(\*) Sondermaße NUR nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter

Ort/Datum

Unterschrift

### Gebühren für die 2tägige Teilnahme am Weihnachtsmarkt:

A) **Standgebühr:** 5,00 € je Quadratmeter, **mind. 45,00 €** (= 3x3m)

B) **Stromverbrauchspauschale:**

- Bis 2 KWh = 16,00 €
- Bis 5 KWh = 24,00 €
- Über 5 KWh = 42,00 €

Die o.a. Gebühren sind vor Ort in bar zu entrichten.

### Teilnahmebedingungen:

1. **Veranstalter** des Weihnachtsmarktes ist der Ortsring Mondorf e.V., vertreten durch den Vorstand. Dieser entscheidet über die Zulassung als Anbieter und die Vergabe der Standplätze.
2. **Zeiten:**
  - **Aufbau:**  
Der **Aufbau** ist ausschließlich am **Samstag ab 8:00 Uhr** morgens möglich.  
**Ausnahmen hiervor sind mit dem Veranstalter frühzeitig abzustimmen.**
  - **Eröffnung Weihnachtsmarkt:** Samstag um 14 Uhr
  - **Ende erster Tag:** Samstag um 20 Uhr  
(Speisen/Getränke bis 22 Uhr)
  - **Beginn zweiter Tag:** Sonntag um 10 Uhr
  - **Ende zweiter Tag:** Sonntag um 18 Uhr
  - **Abbau-Beginn:** Sonntag ab 18 Uhr (!)
3. Eventuell für den Standbetrieb erforderliche **behördlichen Genehmigungen** (z.B. **Schankgenehmigung**) sind durch den Stand-Betreiber einzuholen. Hierdurch entstehende Gebühren sind vom Stand-Betreiber zu tragen.
4. Die von Anbieter aufgebauten Stände (Pavillon, Schankwagen o.ä.) sind gegen witterungsbedingte Einflüsse zu schützen (Sturmsicherung, Schneelast-Tauglichkeit etc.).
5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche **Elektroninstallationen** am Stand fachmännisch ausgeführt werden. Dies betrifft auch die vom Anbieter gestellten Zuleitungen. Die Zuteilung der nutzbaren Steckdose (**EIN Anschluss je Stand**) erfolgt durch den Veranstalter. Zur schnelleren Auffindung von Fehler-Quellen ist eine **Nummerierung der Zuleitungen** erforderlich (Stand-Nr.). Diese wird vom Veranstalter angebracht.
6. Wenn am Stand **Gas-betriebene Geräte** eingesetzt werden, ist der Stand-Betreiber für deren ordnungsgemäße, sichere Installation verantwortlich. Es sind **aktuelle** Druckminderer zu verwenden.

7. Bei jedweder Art der Nutzung von offenem Feuer (Holz, Gas, Kohle etc.) ist ein geeigneter **Feuerlöscher** vorzuhalten werden.
8. Die technische Stand-Installation wird zu Beginn der Veranstaltung kontrolliert. Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben können zur Stilllegung des Standes führen.
9. Für die sachgerechte **Abfallentsorgung** hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Die Kosten für die Entsorgung von zurückgelassenem Müll werden dem Stand-Betreiber nachträglich in Rechnung gestellt.
10. Die **Belästigung der Anwohner** und die Behinderung des Straßenverkehrs während des Aufbaus sind so gering wie möglich zu halten. Aus versicherungs-rechtlichen Gründen ist eine frühere Freigabe des Veranstaltungsgeländes zum Aufbau der Stände nicht möglich!
11. Ferner bitten wir darauf zu achten, dass sowohl das **Erscheinungsbild** Ihres Standes, als auch das Warenangebot weihnachtliches Gepräge besitzen sollte. Denn dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung durch die Stadt Niederkassel.
12. Die **Park-Flächen** rund um den Weihnachtsmarkt sind grundsätzlich gesperrt. Der Betreiber kann Sonder-Parkausweise für Stand-Betreiber ausstellen.
13. Der Adenauerplatz ist nach Beendigung des Weihnachtsmarktes noch sonntags komplett zu räumen. Bleiben Aufbauten länger stehen, geschieht dies auf Verantwortung des Anbieters. Eventuelle Bußgelder der städtischen Verkehrsaufsicht gehen zu Lasten des Anbieters.
14. Die **Bewerbungsfrist** endet am **31. Oktober 2024**.
15. Erfolgt nach dem 1. November seitens des Bewerbers eine **Absage/Stornierung**, so ist die Standgebühr dennoch zu entrichten.
16. Die angemeldeten Daten/Fakten zum Stand können ab dem 15. November **nicht mehr verändert** werden. Dies betrifft speziell auch die benötigte Standfläche.

**Bewerbung (Seite 1) ausgefüllt bitte zurücksenden an:**

**E-Mail:** [weihnachtsmarkt@ortsring-mondorf.de](mailto:weihnachtsmarkt@ortsring-mondorf.de)

**oder per Post an die Geschäftsstelle**

Ortsring Mondorf e.V.  
Grüner Weg 18  
53859 Niederkassel-Mondorf

Für Fragen und Hinweise: Tel: 0228/452817 od. 0228/39049931

Hinweis: Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde auf eine Gender-gerechte Textgestaltung bewusst verzichtet.